

Informationsblatt für den Masterabschluss am Institut für Kunst und Bildung der Kunstuniversität Linz

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Informationsblatt beinhaltet Kriterien zur Erstellung von Masterarbeiten (MA-Arbeiten) für die künstlerischen Lehramtsfächer am Institut für Kunst und Bildung der Kunstuniversität Linz und gibt einen kurzen Überblick über die Zwischenschritte von der Themenfindung bis zur Masterprüfung. Sie richtet sich an alle Studierenden, die Masterarbeiten in den Fächern Bildnerische Erziehung (BE), Gestaltung: Technik.Textil (GTT) sowie Mediengestaltung (MG) verfassen und an deren Betreuer*innen.

Die allgemeine rechtliche Grundlage für die Erstellung von Masterarbeiten ist das Universitätsgesetz (§ 80 Abs. 2 UG sowie § 81 UG). Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit sind in § 13 der Satzung der Kunstuniversität Linz geregelt (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.pdf)

1. Ablauf und Vergabe der Masterarbeit

Erste Ideen zu möglichen Themen/Forschungsfragen sollten nach Möglichkeit bereits vorliegen, bevor die Wahl auf eine betreuungsberechtigte Person fällt. Ausschlaggebend für die Wahl sind dementsprechend deren Forschungs- oder Arbeitsschwerpunkte.

In einem nächsten Schritt wenden sich die Studierenden persönlich oder schriftlich an eine Person aus der Liste berechtigter Betreuer*innen an der Kunstuniversität Linz und klären ab, ob diese bereit ist, die Betreuung der MA-Arbeit zu übernehmen. Die Einwilligung erfolgt schriftlich und formlos. Die Liste der betreuungsberechtigten Personen liegt im Institut auf.

In Absprache mit der betreuungsberechtigten Person erfolgt dann die Eingrenzung/Festlegung des Themas, das einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module entsprechend zu bestimmen ist. Das Thema und die damit verbundene Forschungsfrage ist hierbei so zu wählen, dass eine Bearbeitung im Rahmen von sechs Monaten möglich ist. Über diesen Zeitraum hinweg finden mindestens drei Betreuungstermine statt.

Die Meldung der MA-Arbeit unter Bekanntgabe des Themas und der Betreuer*in erfolgt in der Studienabteilung unter studien.office@kunstuni-linz.at über das entsprechende Formular (Thema Masterarbeit.pdf). Die Bekanntgabe soll mindestens neun Monate vor dem geplanten Abschluss des Studiums stattfinden.

2. Form der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in schriftlicher Form verfasst werden. Sie kann aber auch die Form eines künstlerischen Vorhabens annehmen; ein solches Vorhaben ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren.

3. Ablauf Erstellungsprozess Masterarbeit

3.1 Struktur

Sofern mit der betreuenden Person keine andere Vereinbarung getroffen wurde, kann eine Masterarbeit mit schriftlichem Schwerpunkt wie folgt strukturiert sein:

↳ Titelblatt https://www.liles.at/fileadmin/user_upload/Vorlage_Masterarbeit_Verbund_UFG.docx

↳ Kurzfassung/Abstract in deutscher und englischer Sprache

↳ Inhaltsverzeichnis

↳ Einleitung

↳ Hauptteil

↳ Schlussteil

↳ Literatur- und Quellenverzeichnis sowie Abbildungsverzeichnis

↳ Nach Absprache und Bedarf Abkürzungsverzeichnisse, Glossare, div. Anhänge

↳ Einverständniserklärung und Erklärung der selbstständigen Anfertigung der Arbeit

Die **Einleitung** enthält die Frage- oder Problemstellung zum gewählten Themenbereich (Forschungsfrage mit genau umrissenem Gegenstandsbereich) sowie eine Begründung der Wahl, Ausführungen zur gewählten Methode(n) und eine knappe Erläuterung zum Aufbau des nachfolgenden Hauptteils.

Der **Hauptteil** der Arbeit beinhaltet den aktuellen Stand der Forschung und Theorie, das wissenschaftliche bzw. gestalterisch-künstlerische methodische Vorgehen und die Arbeitsweise sowie die Ergebnisse der Arbeit. Der Hauptteil umfasst meist mehrere Kapitel. Zu Beginn des Hauptteils oder eingangs der Unterkapitel erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit themenrelevanter Literatur unter selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Es ist darauf zu achten, dass die herangezogene Forschungsliteratur aktuell ist und dem Stand der internationalen Forschung entspricht. Aufbauend wird die wissenschaftliche oder gestalterisch-künstlerische Themenstellung in logisch konsistenter Darstellung erläutert entlang der gewählten Fragestellung und Methode(n) analysiert, und die Arbeitsweise sowie schließlich die Ergebnisse der Arbeit dargestellt.

Der **Schlussenteil** beinhaltet die Diskussion der zentralen Ergebnisse. Diese werden als Erkenntnisse in Bezug auf die ursprüngliche Fragestellung reflektiert und im fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Kontext diskutiert. Offen gebliebene Aspekte und eventuell weiterführende Fragestellungen werden benannt.

3.2 Stil, Umfang, Zitierweise und Formatierung

Eine schriftliche Masterarbeit, eine Masterarbeit mit schriftlichem Schwerpunkt oder der schriftliche Teil einer Masterarbeit mit künstlerisch - praktischem Fokus setzt die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und Redlichkeit sowie die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache voraus.

Der zu veranschlagende Umfang einer schriftlichen Masterarbeit liegt bei ca. 150.000 - 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen bzw. ca. 80-100 Seiten.

Diese Angaben verstehen sich als Richtwert und können je nach behandeltem Thema und Methode in Absprache mit den Betreuer*innen abweichen.

Ist keine andere **Zitierweise** mit der betreuenden Person vereinbart, sind die APA- Zitierrichtlinien in der aktuellen Version anzuwenden: <https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines>, siehe Abschnitte In-text Citations sowie References und die dort zur Verfügung stehenden Downloads. Beispiele unter <https://apastyle.apa.org/instructional-aids/reference-examples.pdf> (Stand: 05/2023).

Die **Formatierung** der Arbeit muss gute Lesbarkeit gewährleisten und in einer der wissenschaftlichen und gestalterisch-künstlerischen Auseinandersetzung entsprechenden Form erfolgen.

Die nachfolgenden Angaben beschreiben einen Formatvorschlag, der nach Absprache und bei Einverständnis der Betreuer*innen adaptiert werden kann:

↳ Seitenformat: DIN A4, einseitig beschrieben

↳ Schrift: Times New Roman, Calibri, Helvetica oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, Blocksatz oder Flattersatz

↳ Satzspiegel: Rand Seite Bund: 3 cm, Rand andere Seite/oben/unten: 2 cm, durchgehende Seitenzählung ab / nach dem Inhaltsverzeichnis.

Nähere Bestimmungen zur Masterarbeit sind dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen (Studienpläne.pdf).

4. Einreichung der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss spätestens 3 Monate vor dem geplanten Abschlussprüfungstermin unter <https://calls.kunstuni-linz.at/calls/EA22/> hochgeladen, und anschließend innerhalb von 48 Stunden in dreifacher Ausführung als gebundenes Druckwerk bei der Rechts- und Studienabteilung eingereicht werden. In welcher Form die betreuende Person die Verschriftlichung für die Benotung wünscht, ist mit dieser individuell abzuklären. Die Masterarbeit wird nach Abgabe in der Rechts- und Studienabteilung einer Plagiatsprüfung gem. § 51 UG unterzogen. Nähere Informationen, Formulare und Erläuterungen sind auf der Homepage der Kunstuniversität veröffentlicht: <https://kunstuni-linz.at/Studienabschluss.2768.0.html>

5. Beantragung der Masterprüfung

Die Organisation der Masterprüfung ist von den Studierenden rechtzeitig zu planen. Insbesondere sollen Termin und Mitglieder der Prüfungskommission rechtzeitig kontaktiert und die entsprechenden Terminvereinbarungen formularmäßig eingeholt und im LiLeS – Servicezentrum abgegeben werden. Siehe: <https://www.liles.at/infos-zum-studium/masterabschluss>

Der Prüfungssenat setzt sich zusammen aus der betreuenden Person sowie zwei prüfungsberechtigten Personen aus den gewählten Bereichen des Studiums, in denen die Masterarbeit nicht erstellt wurde (Bildungswissenschaft oder Unterrichtsfach 1 oder 2 oder Spezialisierung). Externe Prüfer*innen sind nur nach Absprache und Vereinbarung, sowie entsprechender Berechtigung (Bedarfsfall) durch das für Lehre zuständige Mitglied des Rektorates möglich, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass seitens der Universität dafür keine Remuneration erfolgen kann.

Raum, Datum und Uhrzeit der Prüfung werden von den Studierenden in Absprache mit dem Prüfungssenat konkretisiert.

In Raumfragen ist die Organisationsassistenz des Instituts für Kunst und Bildung die Ansprechperson (institut-kub.office@kunstuni-linz.at). Eine hybride Prüfung/Prüfung in Distanz ist nach Absprache mit dem Prüfungssenat sowie der Rechts- und Studienabteilung möglich.

Die MA-Prüfungen sind öffentlich. Die Studierenden sind berechtigt, mündliche Prüfungen in Anwesenheit einer Vertrauensperson abzulegen. Die Prüferin oder der Prüfer bzw. der oder die Vorsitzende eines Prüfungssenats ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Dies gilt auch für Distanzprüfungen.

6. Abhaltung der Masterprüfung

Spätestens zwei Wochen vor der Masterprüfung klären die Studierenden mit der Organisationsassistenz des Instituts für Kunst und Bildung in Verbindung mit der Haustechnik ab, ob und welche technischen Geräte sie für ihre Präsentation benötigen. Die Verantwortung hierfür obliegt den Studierenden.

Am Prüfungstag finden sich die Studierenden spätestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum ein, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Prüfung dauert erfahrungsgemäß ca. eine Stunde und besteht aus folgenden Teilen:

↪ Verteidigung der Masterarbeit unter Herstellung eines Fachbezuges

↪ Je eine Prüfung aus den gewählten Bereichen des Studiums (Bildungswissenschaft oder Unterrichtsfach 1 oder 2 oder Spezialisierung), aus denen das Thema der Masterarbeit nicht gewählt wurde. Die Prüfung muss fachdidaktische Fragestellungen enthalten.

Die Benotung der Masterprüfung erfolgt direkt im Anschluss über eine Gesamtnote, die sich zusammensetzt aus: Bewertung der Verteidigung der Masterarbeit und den Prüfungsergebnissen der anderen beiden Bereiche. Die Beratung des Prüfungssenats über die Note findet unter Ausschluss des Prüflings und der Öffentlichkeit statt, die während dieser Zeit den Prüfungsraum verlassen und erst zur Notenbekanntgabe und -begründung wieder eingelassen werden.

Der Prüfungssenat übermittelt das Prüfungsprotokoll an die Rechts- und Studienabteilung. Das Protokoll wird danach an das LiLeS-Servicezentrum weitergeleitet, wo die Erstellung der Abschlussdokumente durchgeführt wird.

(Stand 20.05.23)